

## Beschlussvorlage 116/2023

|                        |                 |                         |              |
|------------------------|-----------------|-------------------------|--------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> | <b>Gremium:</b> | <b>Art der Sitzung:</b> |              |
| 12.06.2023             | Werkausschuss   | öffentlich              | beratend     |
| 15.06.2023             | Kreistag        | öffentlich              | entscheidend |

### **Tagesordnung:**

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim;  
Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art "Duale Systeme" und "Deponiebewirtschaftung"

### **Beschlussvorschlag:**

Von der allgemeinen Rücklage des Betriebs gewerblicher Art (BgA) "Duale Systeme" werden 128.987,38 € und des BgA "Deponiebewirtschaftung" 1.012.109,94 € am 01.08.2023 an das Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim zur Bewirtschaftung im Rahmen des Gebührenhaushaltes ausgeschüttet.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Leistungsbezeichnung:         |  |
| Produktsachkonto:             |  |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: |  |
| Haushaltsansatz:              |  |
| Noch verfügbar:               |  |
| Bemerkungen:                  |  |

Bad Dürkheim, 26.05.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Durch das positive Jahresergebnis beim Abfallwirtschaftsbetrieb (hoheitlich) im Jahr 2022 konnte durch den festgestellten Jahresabschluss 2022 und die daraus resultierende Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.304.603,14 € diese auf einen positiven Bestand von 2.100.067,71 € erhöht werden.

Um den Abfallwirtschaftsbetrieb (hoheitlich) weiterhin für die Zukunft finanziell zu stärken und dadurch den Gebührenhaushalt zu stützen, wird eine Ausschüttung aus den allgemeinen Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) "Duale Systeme" in Höhe von 128.987,38 € und von dem BgA "Deponiebewirtschaftung" in Höhe von 1.012.109,94 € vorgeschlagen. Beide Ausschüttungsbeträge entsprechen dem jeweiligen Jahresergebnis 2022.

Trotz dieser Ausschüttung sind die beiden BgA weiterhin mit einer soliden allgemeinen Rücklage ausgestattet was die finanzielle Leistungsfähigkeit beider Betriebe nicht beeinträchtigt.

Bestand der allgemeinen Rücklage des jeweiligen BgA nach Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage:

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| BgA "Duale Systeme"          | 569.615,47 €   |
| BgA "Deponiebewirtschaftung" | 2.694.106,63 € |

Die Ausschüttungen in Höhe von 128.987,38 € und 1.012.109,94 € erfolgt am 01.08.2023 von dem jeweiligen BgA an den Abfallwirtschaftsbetrieb (hoheitlich) unter Abzug der darauf entfallenden Kapitalertragssteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer).

Die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag sind direkt an das Finanzamt abzuführen.

Bankverbindungen: